

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE GEWÄSSERKOMMISSION

Protokoll

der

63. Tagung

18. und 19. Juni 2019 in
Sárvár

TEILNEHMER

UNGARISCHE DELEGATION:

Erster Bevollmächtigter

Dipl.-Ing. Péter **KOVÁCS**
Hauptabteilungsleiter für den Bereich Einzugsgebietenbewirtschaftung und Wasserschutz im
Ministerium für Inneres

Stellvertreter des ersten Bevollmächtigten:

Dipl.-Ing. Ákos **BARABÁS**
Sekretariatsleiter der Hauptdirektion für Wasserwesen

Zweite Bevollmächtigte

Dipl.-Ingⁱⁿ. Gabriella **KREPELS MURÁNYINÉ**
Hauptabteilungsleiterin für den Bereich Wasserwirtschaft im Ministerium für Inneres

Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. László **SÜTHEŐ**
Stellvertretender Technischer Direktor der Direktion für Wasserwesen von Nord-
Transdanubien

Experten

Dipl.-Ing. Robert **GAÁL**
Direktor der Direktion für Wasserwesen von West-Transdanubien

Dipl. Geologin Réka **GAUL**
Kommissionssekretärin, Referentin für den Bereich Einzugsgebietenbewirtschaftung im Minis-
terium für Inneres

Dolmetsch

Dipl.-Ing. Géza **LÁNG**

ÖSTERREICHISCHE DELEGATION:

Erster Bevollmächtigter

Dipl.-Ing. Günter **LIEBEL**
Sektionschef im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Stellvertreter des Ersten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Dr. Konrad **STANIA**
Referent im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Zweite Bevollmächtigte

Drⁿ. Monika **EDER-PAIER**
Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Gerald **HÜLLER**
Fachgruppenleiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Experten

Dipl.-Ing. Johann **WIEDNER**
Abteilungsleiter im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Dolmetsch

Mag. Áron Mark **ZIMRE**

Gemäß Artikel 15 des Gewässervertrages führt bei dieser Tagung der Erste Bevollmächtigte der ungarischen Seite, Dipl.-Ing. Péter Kovács, Abteilungsleiter im Innenministerium, den Vorsitz.

Die österreichische Delegation wird von Dipl.-Ing. Günter Liebel, Sektionschef im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Erster Bevollmächtigter, geleitet.

Beide Delegationen stellen fest, dass das Protokoll über die 62. Tagung von den Regierungen beider Staaten genehmigt wurde.

Die Ersten Bevollmächtigten beider Seiten legen die Tagesordnung wie folgt fest:

1	Ergebnisse der Zusammenarbeit der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen	4
1.1	Vollzug der Beschlüsse der 62. Tagung	4
1.2	Vollzug Bauprogramm 2018	4
1.3	Nachtrag zum Bauprogramm 2019	5
1.4	Bauprogramm 2020	6
1.5	Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung	6
1.6	Abgeschlossene Tagesordnungspunkte, Aufträge und sonstige Beschlüsse der Kommission	6
1.7	Raab	10
2	Multilaterale wasserwirtschaftliche Angelegenheiten	10
2.1	Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR)	10
2.2	Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	11
2.3	EU-Hochwasserrichtlinie	11
3	Allfälliges	11
3.1	Anfrage der ungarischen Seite zur Übermittlung hydrographischer Daten österreichischer Beobachtungsstellen	11
3.2	Entwicklung des Hochwasserprognosemodells im Donaeinzugsgebiet	12
4	Festlegung von Zeit und Ort der 64. Tagung der Kommission	14
	BEILAGEN	15

1 Ergebnisse der Zusammenarbeit der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen

(2018: 1)

Für die Behandlung der den örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen zugewiesenen Angelegenheiten wurde in der Zeit von 9. bis 12. April 2019 in Lutzmannsburg eine Sitzung der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen (im Folgenden „Sitzung der Subkommission“) abgehalten.

Das Ergebnis dieser Sitzung kann der Beilage 1 entnommen werden.

Die Kommission nimmt das Ergebnis der Sitzung grundsätzlich zur Kenntnis und dankt der Subkommission für ihre Tätigkeit.

Im Einzelnen hält sie zu den folgenden Punkten fest:

1.1 Vollzug der Beschlüsse der 62. Tagung

(2018: 1.1)

Die bei der 62. Tagung gefassten Beschlüsse wurden vollzogen (siehe Punkt 1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission) beziehungsweise werden diese noch umgesetzt.

1.2 Vollzug Bauprogramm 2018

(2018: 1.2)

Das Bauprogramm 2018 wurde im Wesentlichen vollzogen (Punkt 2.1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission). Die Abrechnungen der im gemeinsamen Interesse beider Seiten durchgeführten Arbeiten wurden von beiden Seiten überprüft. Die Kommission nimmt den Prüfbericht der Sitzung der Subkommission zustimmend zur Kenntnis und **beschließt**, die Gegenverrechnung der ungarischen Forderung in der Höhe von € 138.853,00 im Rahmen der Abrechnung des Bauprogramms 2019 durchzuführen.

1.3 Nachtrag zum Bauprogramm 2019
(2018: 1.3)

Position 35: Abflusertüchtigung des Mogersdorferbaches ab Grenzzeichen C 104/2

Die Arbeiten stehen im gemeinsamen Interesse. Die Kosten werden zu 50 % von Österreich und zu 50 % von Ungarn getragen. Der Arbeitsumfang ist in den wasserrechtlichen Bewilligungsunterlagen gemäß Punkt 3.4.3.3 enthalten.

Veranschlagte Kosten21.000,-- EUR
Kostenanteil der ungarischen Seite (50 %) 10.500,-- EUR

Position 36: Instandsetzung des Teilungswerkes Nickelsdorf

Die Arbeiten stehen im gemeinsamen Interesse. Die Kosten werden zu 47 % von Österreich und zu 53 % von Ungarn getragen. Der Arbeitsumfang wurde in einer Abstimmung der Experten festgelegt und der Kostenrahmen ermittelt.

Veranschlagte Kosten24.000,-- EUR
Kostenanteil der ungarischen Seite (53 %) 12.720,-- EUR

Position 37: Wasserzufuhr in den Grenzbereich bei Jánossomorja

Planungsarbeiten lt. Punkt 1.6 dieses Protokolls bzw. 3.3.3.6 der Niederschrift der Subkommission

Veranschlagte Kosten3.000.000,-- HUF
Kostenanteil der österreichischen Seite (30 %) 900.000,-- HUF

Die Kommission **beschließt** die Durchführung dieser Nachträge zum Bauprogramm 2019.

1.4 Bauprogramm 2020
(2018: 1.4)

Die Kommission beschließt, die Leistungsaufteilung der Positionen 22 bis 34 entsprechend der Aufstellung in Beilage 4 der Subkommission anzuerkennen und auf eine spätere Gegenverrechnung in Geld oder in natura zu verzichten.

Die Kommission beschließt die Durchführung des Bauprogramms 2020 (Punkt 2.3 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission).

1.5 Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung
(2018: 1.5)

Die Kommission beschließt bis auf weiteres die Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung (Punkte 3.1.2.1, 3.1.5.2, 3.2.2, 3.2.5.1, 3.3.2, 3.3.5.2, 3.4.2.1, 3.4.2.2, 3.4.5.2, 3.5.4.2, 3.6.2.1, 3.6.2.2, 3.6.5.1, 3.7.2.1, 3.7.5.4 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission). Die Experten beider Seiten werden aufgefordert, sich gegenseitig über die jeweils national festgelegten und interkalibrierten Methoden zu informieren.

Ebenso sind die bilateral abgestimmten Arbeiten zur Erfassung der hydrologischen Verhältnisse weiter zu führen (Punkte 3.1.1, 3.2.1, 3.3.1, 3.4.1, 3.5.1, 3.6.1, 3.7.1 und 4.8 - Datenaustausch Hydrographie - der Niederschrift der Sitzung der Subkommission).

Die Kommission beschließt, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2019 nach dem von der österreichischen und der ungarischen Seite ausgearbeiteten EU-wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm gemeinsam durchzuführen. Die nächste ausführliche Zustandsbewertung für Oberflächengewässer wird im Jahr 2020 vorgelegt werden.

1.6 Abgeschlossene Tagesordnungspunkte, Aufträge und sonstige Beschlüsse der Kommission
(2018: 1.6)

Die Kommission stimmt zu, dass die Punkte 2.3.2, 3.3.3.2, 3.3.3.4, 3.3.5.4, 3.4.4.1, 3.4.4.2, 3.4.4.3, 3.4.4.4, 3.4.4.5, 3.5.2.3, 3.5.2.4, 3.6.4.1, 3.6.4.2, 3.7.5.1, 4.6.3, 4.7.2, 4.9 der Tagesordnung der Subkommission abgeschlossen sind und beschließt, diese Punkte aus der Tagesordnung der Sitzung der Subkommission auszuschneiden.

In Verbindung mit nachstehenden Tagesordnungspunkten der Subkommission **stellt** die Kommission **fest**, **beauftragt** und **beschließt** wie folgt:

3.1.1 *Neusiedlersee, Hydrographie - Datenaustausch*

Die Kommission **beschließt**, dass die Experten beider Seiten beauftragt werden

- a) die hydrographischen Arbeiten im bisherigen Umfang fortzusetzen und
- b) den Informations- und Unterlagenaustausch auch im Jahre 2019 durchzuführen und
- c) die Seebilanzdaten auch für 2019 abzustimmen.

3.1.3.1 *Neusiedler See, Wasserstandsregelung*

Die Kommission **beschließt**, dass beide Seiten die in der wasserrechtlichen Bewilligung, Nr. 854-9/2011, angeführten Maßnahmen unmittelbar, gemäß Aufteilungsschlüssel betreffend Instandhaltungskosten (Anlage II des Vertrages), nach Ausmaß abrechnen.

Die Instandhaltungsarbeiten sind in Beilage 2 des Protokolls enthalten.

3.2.3.1 *Umsetzung des Leithamemorandums*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Arbeiten an den nationalen Prognosemodellen fortzusetzen und den im Rahmen des Projektes „PLATFORM“ erstellten Hochwasserrisikomanagementplan bis zur Sitzung der Subkommission 2020 fachlich abzustimmen und als zukünftiges Strategiedokument auszuarbeiten.

3.2.3.2 *Instandhaltungsarbeiten im Gewässersystem der Leitha*

Die Kommission **beschließt**, den Arbeitsumfang für die Instandhaltungsarbeiten am Teilungswerk Nickelsdorf gemäß dem Vorschlag der Experten festzulegen und die anfallenden Kosten über den Nachtrag zum Bauprogramm 2019, Pkt. 2.2, Pos. 36 der Niederschrift der Subkommission abzurechnen

3.2.4.1 Erweiterung Kiesbergbau Hegyeshalom, Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Kommission **beschließt**, die Experten der ungarischen Seite zu beauftragen, die Grundwasserstandsdaten im Bereich Hegyeshalom jährlich an die österreichische Seite zu übermitteln.

3.3.3.6 Wasserbewirtschaftungsplan für das österreichisch-ungarische Grenzgebiet im Seewinkel

Die ungarische Seite teilt mit, dass eine Oberflächenwasserdotation in der Region Janossmorja geplant ist, in deren Rahmen eine Wasserzufuhr in die Grenzregion erfolgen soll. Bei der Variantenstudie soll ein Wasserbedarf der österreichischen Seite mitberücksichtigt werden. Die Kosten für die Studie belaufen sich auf 3.000.000 HUF wobei entsprechend dem Vorschlag der Experten der Aufteilungsschlüssel mit 70 % für ungarische Seite und 30 % für die österreichische Seite festgelegt wird. Die Aufteilung der weiteren Planungs-, Errichtungs- und Instandhaltungskosten des Projekts sind noch gemeinsam festzulegen.

Die Kommission **beschließt**, die Variantenstudie zur Wasserzufuhr als Position 37 im Nachtrag zum Bauprogramm 2019 aufzunehmen.

Weiters **beschließt** die Kommission, die Experten beider Seiten zu beauftragen einen Vorschlag für Kosten und Aufteilungsschlüssel eines Wasserbewirtschaftungsplans für das österreichisch-ungarische Grenzgebiet im Seewinkel zu erarbeiten und der Kommission vorzulegen.

3.4.3.3 Mogersdorferbach, Abflusertüchtigung

Die Kommission **beschließt**, die Arbeiten im gemeinsam festgelegten Umfang durchzuführen und über den Nachtrag zum Bauprogramm 2019, Pkt. 2.2, Pos. 35 der Niederschrift der Subkommission abzurechnen

3.4.5.1 Grundwasserentnahmen im Raum Szentgotthárd

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, den Datenaustausch für die Jahre 2018-2019 im Jahre 2020 vorzunehmen.

3.5.4.1 Therme Lutzmannsburg

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Länder zu beauftragen, den Datenaustausch weiterhin in zweijährlichen Intervallen durchzuführen

und die Ursachen für das Absinken des Tiefengrundwasserpegels zu ermitteln sowie Maßnahmenvorschläge zur nachhaltigen Nutzung zu erarbeiten.

4.4 *Strategien zu einer nachhaltigen, abgestimmten Nutzung der Grundwasservorkommen im österreichisch-ungarischen Grenzraum*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Länder zu beauftragen:

- weitere Diskussionen über die vorliegenden Grundlagen und geplanten Maßnahmen für die Nutzung der Grundwasservorkommen durchzuführen,
- ein Konzept über die Vorgehensweise bei der Erarbeitung von Stellungnahmen bei Tiefbrunnenvorhaben auf dem jeweils anderen Staatsgebiet zu erarbeiten,
- zu prüfen, ob die Formulierung einheitlicher Grundsätze bei diesen Fragen möglich ist,
- bei der Sitzung der Subkommission im Jahr 2020 darüber zu berichten.

4.6.1 *Projektvorschläge, Vorbereitungen für die Haushaltsperiode 2014-2020 der EU*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Länder zu beauftragen, über den Fortschritt der eingereichten Projekte bei der nächsten Sitzung der Subkommission zu berichten.

4.6.2 *Prognosemodell Raab*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, die Arbeiten im Projekt „Raab Flood 4cast“ fortzusetzen und die fachlichen Abstimmungen weiterhin zwei Mal pro Jahr durchzuführen.

4.7.2 *Abstimmung der Flussachsen bei grenzbildenden und grenzquerenden Gewässern*

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Länder zu beauftragen, das durch die Kilometrierung ergänzte, abgestimmte Gewässerachsennetz der grenzquerenden und grenzbildenden Gewässer, als Grundlage wasserwirtschaftlicher Angelegenheiten zu verwenden (Beilage 8 der Niederschrift der Subkommission).

4.8 Datenaustausch Hydrographie

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, den Datenaustausch gemäß Beilage 5 der Niederschrift der Subkommission, die Abflussauswertungen der grenznahen Pegelstationen und die Abstimmung und Aktualisierung der maßgeblichen Hochwasserabflüsse und der Niederwasserdaten im Grenzbereich durchzuführen.

1.7 Raab (2018: 1.7)

Die Kommission **stellt fest**, dass die Durchführung des „Raab Survey“ im Rahmen des Projektes „RaabSTAT“ – Wasserqualität und ökologischer Zustand der Raab erfolgt. Zielsetzungen des Projektes „RaabSTAT“ sind die Zustandserhebung der Raab, die Analyse der Belastung des Flusses sowie die Evaluierung der Auswirkungen der in den letzten zehn Jahren gemeinsam geplanten und umgesetzten Maßnahmen.

Das Projekt wurde im Rahmen des Förderprogramms INTERREG V-A Österreich Ungarn 2014-2020 genehmigt. Das Projektbudget beträgt 601.840,00 EUR. Die Kick-Off Veranstaltung findet am 2. Juli 2019 in Szentgotthárd statt. Der Projektabschluss ist am 31. Januar 2021 vorgesehen.

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Länder zu beauftragen, die Arbeiten für das Projekt „RaabSTAT“ weiterzuführen.

2 Multilaterale wasserwirtschaftliche Angelegenheiten

2.1 Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR) (2018: 2.1)

Die Kommission begrüßt und **unterstützt** eine Zusammenarbeit der Experten beider Seiten in den Gremien der ICPDR insbesondere anlässlich:

- der Umsetzung des Dachteils für das Donaueinzugsgebiet des Bewirtschaftungsplans 2015,
- des Hochwasserrisikomanagementplans,
- der Erarbeitung des nächsten Bewirtschaftungsplans und Hochwasserrisikomanagementplans,

- der Joint Danube Survey und
- zahlreicher weiterer Projekte und Initiativen.

Besonders wird auch auf die Bedeutung der Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Donauraumstrategie hingewiesen.

2.2 Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

(2018: 2.2)

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten zu beauftragen, weiterhin auf Ebene der Subkommission über laufende Maßnahmenumsetzungen und über die Vorbereitungsarbeiten zum nächsten Bewirtschaftungsplan, welche grenzüberschreitende Auswirkungen haben, zu berichten und zusammenzuarbeiten.

2.3 EU-Hochwasserrichtlinie

(2018: 2.3)

Die Kommission **beschließt**, die Experten beider Seiten mit der gegenseitigen Information bezüglich der Vorläufigen Risikobewertung und der Ausweisung von Gebieten mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko im Rahmen des 2. Zyklus der Umsetzung der EU-HWRL (speziell im Hinblick auf eventuelle Anpassungen) bis zur Sitzung der Subkommission im Jahr 2020 zu beauftragen.

3 Allfälliges

3.1 Anfrage der ungarischen Seite zur Übermittlung hydrographischer Daten österreichischer Beobachtungsstellen

(2018: 3.1)

Die österreichische Seite teilt mit, dass das LFRZ im Auftrag des BMNT einen WFS-Dienst (Web Feature Service) eingerichtet hat, um aktuelle Pegelstände der hydrographischen Dienste Österreichs abzurufen. Über diesen Dienst können alle aktuellen Pegelstände abgerufen werden, die auch in der Anwendung eHYD angezeigt werden. Über den WFS kann auch auf Vektordaten, wie sie in Datenbanken abgelegt werden können, zugegriffen werden. Der Aufbau und die Funktionalitäten des WFS sind durch das Open Geospatial Consortium (OGC) definiert. Die eHYD – Darstellung der aktuellen Pegelstände ist auf Durchflussdaten ausgerichtet, Wasserstände gibt es in der Regel nur für stehende Gewässer und staubeeinflusste Donauegel. Um parallel zu den

Durchflüssen auch Wasserstände über den WFS-Dienst verfügbar zu machen, muss der Zugriff auf die Daten der Bundesländer und das WFS – Übertragungsprotokoll angepasst werden. Die Abteilung I/4 – Wasserhaushalt wird diese Anpassung bis Ende 2019 durchführen.

Die ungarische Seite bedankt sich für die angekündigte vertiefte Zusammenarbeit.

Die Kommission **beschließt**, dass die Experten beider Länder (Österreichisches Hydrographisches Zentralbüro und Ungarischer Wassermelddienst) diese Zusammenarbeit weiterführen sollen.

3.2 Entwicklung des Hochwasserprognosemodells im Donaeinzugsgebiet (2018: 3.3)

Im Rahmen des „DAREFFORT“ Projektes soll die Kooperation – der Datenaustausch im gesamten Donauraum verbessert, aber kein neues Modell entwickelt werden. Beide Seiten unterstützen dieses Projektziel und werden, soweit als möglich die Datenbereitstellung an die Projekterfordernisse anpassen.

Die ungarische Seite teilt mit, dass die zweite Periode des EU kofinanzierten „DAREFFORT“ Projektes am 30. April 2019 abgeschlossen wurde. In der ersten Periode wurden die zum Projektstart benötigte Maßnahmen und in den Arbeitsgruppen die behandelten Aufgaben erhoben. In der zweiten Periode wurden die technischen Aufgaben vorbereitet. Alle Partnerstaaten stellten den Bericht über ihre eigene hydrometeorologische Überwachungs- und Vorwarnungssysteme zusammen. Die Berichte der Staaten dienen als Grundlage zu einer Studie, die von den Experten der Universität Ljubljana, Leiter des WP3 (Evaluation and forecasting), ausgearbeitet wird. Die Studie vermittelt ein umfassendes Bild der Überwachungssysteme im Donau Einzugsgebiet und von dem Aufbau und der Funktion der Hochwasser- und Eisvorwarnsysteme, die in den Partnerstaaten verwendet werden.

Im Rahmen des 1st Periodic Partner Meeting and Capitalisation Event vom 4. bis 6. Februar 2019 wurden die Vorschläge für eine Software, die zur Unterstützung der Datenbank ICPDR DanubeHIS und zum Datenaustausch entwickelt werden soll, diskutiert. Die Programmentwicklung soll vom Leadpartner VIZITERV ENVIRON und STASA gemeinsam ausgeführt werden.

Eine weitere Projektbesprechung fand am 28.-29. Mai 2019 in Bukarest statt, wo die diesbezüglichen Fortschritte und die weiteren Arbeiten behandelt wurden.

Die österreichische Seite teilt mit, dass der österreichische Partner in diesem EU kofinanzierten Projekt die ECONOMICA GmbH ist. Die Abteilung I/4 – Wasserhaushalt im BMNT hat eine ASP – Funktion und organisierte gemeinsam mit ECONOMICA vom 2. Februar bis 4. Februar 2019 das 1st Periodic Partner Meeting and Capitalisation Event in Wien. Die Hydrographischen Landesdienste Oberösterreich und Niederösterreich betreiben ein für die österreichische Donaustrücke optimiertes Wasserstand- und Abflussprognosemodell, die Vorhersageergebnisse werden im bilateralen Austausch sowohl mit dem Oberlieger (Wasserstandsnachrichtendienst für Bayern) als auch an die für die Hochwasservorhersage verantwortlichen Stellen in der Slowakei und Ungarn weitergeleitet.

Geplanter Projektabschluss ist am 31. Mai 2021.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und **beauftragt** die Experten beider Seiten bei der nächsten Tagung der Kommission über den Projektfortschritt zu berichten.

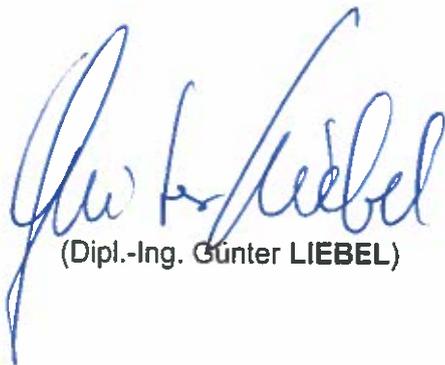
4 Festlegung von Zeit und Ort der 64. Tagung der Kommission
(2018: 4)

Die Kommission beschließt, die nächste Tagung am 19. und 20. Mai 2020 in Österreich abzuhalten.

Dieses Protokoll ist in deutscher und in ungarischer Sprache in je zwei Originalen verfasst. Beide Texte sind authentisch.

Sarvar, am 19. Juni 2019

Erster Bevollmächtigter
Republik Österreich



(Dipl.-Ing. Günther LIEBEL)

Erster Bevollmächtigter
Ungarn



(Dipl.-Ing. Péter KOVÁCS)

BEILAGEN

Beilage 1: Niederschrift der Subkommission

Beilage 2: Instandhaltungsprogramm Hansag-Kanal Rabca Entlastungssystem